

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Parkplatznot am Bahnhof Attnang-Puchheim** an Herrn **Landesrat Mag. Günther Steinkellner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Mag. Günther Steinkellner**,

betreffend **Parkplatznot am Bahnhof Attnang-Puchheim**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Stellplätze stehen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim aktuell zur Verfügung?
 - a. Wie viele hiervon sind PKW-Parkplätze?
 - b. Wie viele hiervon sind Behinderten-Parkplätze?
 - c. Wie viele hiervon sind Zweirad-Abstellplätze?
2. Wie viele E-Ladestationen stehen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim aktuell zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach E-Auto / E-Bike)
3. Wird der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen/Ladestationen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim regelmäßig erhoben?
4. Wann wurde der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen/Ladestationen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim zuletzt erhoben?
 - a. Zu welchem Ergebnis kam man im Zuge dieser Erhebung?
 - b. Inwiefern wurden oder werden die Ergebnisse dieser Erhebungen kommuniziert?
5. Wie konkret soll dem aktuellen und künftigen Mehr-Bedarf nach Stellplätzen an dieser Park & Ride-Anlage entsprochen werden?

6. Wie konkret soll diese Park & Ride-Anlage durch optimierte Zubringerverbindungen (Taktungen, Linien) im Wege des ÖÖVV entlastet werden?
 - a. Welche konkreten diesbezüglichen Maßnahmen wurden bislang gesetzt?
 - b. Konnte durch die gesetzten Maßnahmen im Bereich des ÖPNV-Ausbaus der gewünschte Entlastungszweck der Anlage erzielt werden?
7. Inwiefern soll im Rahmen des Park & Ride-Konzeptes des Landes Oberösterreich, die Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim erweitert werden?
8. Ist die Errichtung eines Parkdecks - wie noch in der Landeskorespondenz vom 12.02.2018 skizziert - nach wie vor ausgeschlossen?
 - a. Welche Position vertreten die Verhandlungspartner ÖBB und Stadtgemeinde Attnang-Puchheim in dieser Sache?
9. Inwiefern unterstützt das Land Oberösterreich die Bestrebungen der ÖBB, nach einem Kontrollsystem zur widmungskonformen Nutzung der Parkflächen?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Baum', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.



MAG. GÜNTHER STEINKELLNER
LANDESRAT

Herrn
Landtagsdirektor
Mag. Dr. Wolfgang Steiner
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 14.07.2023
Tgb.-Nr.: 104847/2023-LR/PC

Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor,
lieber Wolfgang!

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage betreffend "Parkplatznot am Bahnhof Attnang-Puchheim" (Beilage 11165/2023) übermittle ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günther Steinkellner
Landesrat

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sowohl Grundstückseigentümer der betroffenen Park & Ride-Anlage sind, als auch den wesentlichen Teil der Finanzierungslast tragen (Bund). Das Land Oberösterreich kann hier lediglich im Verhandlungswege auf die ÖBB einwirken, jedoch keine Entscheidungen im Alleingang treffen.

1. Wie viele Stellplätze stehen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim aktuell zur Verfügung?

Zu 1.:

Insgesamt 803

- | | | |
|----|--|-----|
| a. | Wie viele hiervon sind PKW-Parkplätze? | 712 |
| b. | Wie viele hiervon sind Behinderten-Parkplätze? | 14 |
| c. | Wie viele hiervon sind Zweirad-Abstellplätze? | 91 |

2. Wie viele E-Ladestationen stehen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim aktuell zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach E-Auto / E-Bike)

Zu 2.:

Derzeit

keine.

3. Wird der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen/Ladestationen an der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim regelmäßig erhoben?

Zu 3.:

Der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen wurde nicht erhoben, jedoch wurde eine Erhebung der Auslastung der Anlage durchgeführt. Die Ergebnisse lassen eine hohe Auslastung der Anlage und eine hohe zweckwidrige Nutzung (Personen, die nicht den ÖV nutzen, stehen auf der Anlage) annehmen.

Aus diesem Grund wird keine Erweiterung von Stellplätzen, sondern eine technische Zufahrtsbeschränkung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung angestrebt. Diesbezüglich finden Verhandlungen der ÖBB als Grundstückseigentümer mit der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim und dem Land Oberösterreich statt.

Kolportierte Nutzungszahlen aus anderen Bundesländern belegen sehr eindeutig den mit einer technischen Zufahrtsbeschränkung verbundenen Steuerungseffekt, P&R Anlagen für Tagespendler und ÖV-Nutzer freizuhalten.

4. Wann wurde der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen/Ladestationen an der Park & Ride Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim zuletzt erhoben?

Siehe Punkt 3.

- a. Zu welchem Ergebnis kam man im Zuge dieser Erhebung?

Siehe Punkt 3.

- b. Inwiefern wurden oder werden die Ergebnisse dieser Erhebungen kommuniziert?

Die Ergebnisse sind Teil laufender Beratungen zwischen den ÖBB, der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim und dem Land Oberösterreich.

5. Wie konkret soll dem aktuellen und künftigen Mehr-Bedarf nach Stellplätzen an dieser Park & Ride-Anlage entsprochen werden?

Zu 5.:

Siehe Punkt 3.

6. Wie konkret soll diese Park & Ride-Anlage durch optimierte Zubringerverbindungen (Taktungen, Linien) im Wege des OÖVV entlastet werden?

- a. Welche konkreten diesbezüglichen Maßnahmen wurden bislang gesetzt?

Zu 6. a.:

Das Leistungsangebot des regionalen Bahn- und Busverkehrs wurde in den letzten Jahren sukzessive und beträchtlich ausgeweitet.

Auch für den kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurden seitens des Landes Oberösterreich in Zusammenarbeit mit dem Bund zahlreiche Ausweitungen auf der Westbahnstrecke zwischen Linz und Attnang, der Salzkammergutbahn als auch auf der Kammerer Bahn ausgearbeitet.

Im Regionalbusverkehr sind für 14.12.2023 wesentliche Verbesserungen – im Sinne der Zubringerfunktion des Regionalbusverkehrs zum Bahnverkehr - vorgesehen.

So werden mit der systematischen Neugestaltung der Regionalbusverkehre die Anschlüsse an den Bahnhöfen Vöcklabruck (Fernverkehr, Regionalzug), Redl-Zipf (Regionalzug), Vöcklamarkt (Regionalzug), Frankenmarkt (Regionalzug), Schwanenstadt (REX, Regionalzug), Kammer-Schörfling (Regionalzug), Breitenschützing (Regionalzug), Ottnang am Hausruck (Regionalzug) sowie in Neumarkt am Wallersee (Fernverkehr) optimiert.

- b. Konnte durch die gesetzten Maßnahmen im Bereich des ÖPNV-Ausbaus der gewünschte Entlastungszweck der Anlage erzielt werden?

Zu 6. b.:

Eine Vielzahl von Maßnahmen wird - wie in 6a. beschrieben - mit Dezember 2023 umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits in den Vorjahren und die für Dezember vorgesehenen Verbesserungen und Ausweitungen für eine Entlastung der P&R-Anlagen jedenfalls geeignet sind.

7. Inwiefern soll im Rahmen des Park & Ride-Konzeptes des Landes Oberösterreich, die Anlage am Bahnhof Attnang-Puchheim erweitert werden?

Zu 7.:

Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen – vgl. Antwort zu Punkt 3.

-
8. Ist die Errichtung eines Parkdecks - wie noch in der Landeskorespondenz vom 12.02.2018 skizziert - nach wie vor ausgeschlossen?

Zu 8.:

Aus derzeitiger Sicht wird die Errichtung eines Parkdecks nicht verfolgt, da die vorhandenen Kapazitäten durch eine Reduktion der zweckwidrigen Nutzung durch technische Zufahrtsbeschränkungen besser genutzt werden sollen (siehe Antwort zu Punkt 3.).

- a. Welche Position vertreten die Verhandlungspartner ÖBB und Stadtgemeinde Attnang-Puchheim in dieser Sache?

Zu 8.a.:

Die ÖBB als Grundstückseigentümer wollen eine technische Zufahrtsbeschränkung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung umsetzen. Die Gemeinde Attnang Puchheim äußerte sich in ersten Gesprächen grundlegend zustimmend. Jede Unterstützung, den aktuellen „Parkdruck“ zu entlasten, wird positiv aufgenommen.

9. Inwiefern unterstützt das Land Oberösterreich die Bestrebungen der ÖBB, nach einem Kontrollsystem zur widmungskonformen Nutzung der Parkflächen?

Zu 9.:

Grundsätzlich besteht aufgrund des sehr hohen „Parkdrucks“ auch aus Sicht des Landes Oberösterreich die Notwendigkeit einer Zufahrtsbeschränkung, um vor allem täglichen ÖV-Nutzern (zB Tagespendler etc.) die Benützung eines freien Parkplatzes zu ermöglichen.